

Kapitel 06 850

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 850 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**Haushaltsvermerke für das Haushaltsjahr 2004:**

- In der "Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn" vom 29.06.1994 (Ausgleichsvereinbarung) ist für die Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg in einem Zeitraum von 10 Jahren (1995 - 2004) ein Betrag von insgesamt 263,3 Mio. EUR vorgesehen. Diese Ausgaben werden vom Bund getragen. Vorfinanzierungen von Ausgaben zu Lasten des Einzelplans 06 sind zur Leistung fälliger Zahlungsverpflichtungen möglich.
- Die nachstehenden Haushaltsvermerke gelten, soweit nicht bei einzelnen Titeln bzw. Titelgruppen besondere Haushaltsvermerke ausgebracht sind.
- Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 119 50, 231 10, 235 01 und 331 10 erhöhen oder vermindern die Ansätze.
- Die mit Titel 231 10 und 331 10 korrespondierenden Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
- Das Stellensoll für Angestellte und Arbeiter darf um bis zu 5 % überschritten werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken an Bibliotheken, Büchereien, Hochschulen und Schulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Über die zum Jahresabschluss 2003 verbliebenen Ausgaberreste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.
- Verstärkungen der Ausgaben aus Einzelplan 20 sind nicht zulässig.

Haushaltsvermerke für das Haushaltsjahr 2005:

- Die Hochschule nimmt am Versuch "Globalhaushalt" teil und ist in den Qualitätspakt einbezogen; dazu gelten die den Ausgaben des Kapitels vorangestellten Haushaltsvermerke. Die Hochschule wird im Rahmen des Modellversuchs "Globalhaushalt" wie ein Landesbetrieb behandelt (§ 26 LHO); § 61 Abs. 3 LHO findet keine Anwendung.
- Die Ausgaben der Titel 682 10 und 891 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei Titel 891 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 10 und 891 20 überschritten werden.
- Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz bei Titel 891 30.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken an Bibliotheken, Büchereien, Hochschulen und Schulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zwecke der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 50	136	Verwaltungseinnahmen	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	136	Sonstige Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29.06.1994	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
235 01	136	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
235 10	136	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 11 136	Beiträge Dritter Vergleiche Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 99.	— — —	— — —	— — —
331 10 136	Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29.06.1994 für Investitionen	4 884 495,00 6 085 500,00 -1 201 005,00	— — —	4 884 495,00 6 085 500,00 -1 201 005,00
	Vermerke: aus Titel 891 30			1 201 005,00
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 850	4 884 495,00 6 085 500,00 -1 201 005,00	— — —	4 884 495,00 6 085 500,00 -1 201 005,00
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		1 201 005,00

A u s g a b e n

Personalausgaben

Von den Planstellen und Stellen sind 3 kw - Arbeitszeitverlängerung -
davon 1 zum 31.12.2005, 1 zum 31.12.2006 und 1 zum 31.12.2007.

422 01 136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Be- amten , Richterinnen und Richter 1. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können bis zu 3/3 (2) Plan- stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. C 3 und C 2) für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 50 HG in Anspruch genommen werden. 2. Planstellen dürfen im Haushaltsjahr 2004 nur in dem Umfang besetzt und in Anspruch genommen werden, wie Zuweisungen des Bundes auf- kommen.	— — —	— — —	— — —
427 49 136	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 dürfen über den Ansatz hinaus ins- oweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesan- stalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
429 21 136	Bezüge der Angestellten und Arbeiter sowie Ausbil- dungsvergütungen. Stellen dürfen im Haushaltsjahr 2004 nur in dem Umfang besetzt und in Anspruch genommen werden, wie Zuweisungen des Bundes auf- kommen.	216 765,44 — 216 765,44	— 216 765,44 -216 765,44	216 765,44 216 765,44 —
429 22 136	Sonstige Vergütungen.	— — —	— — —	— — —
441 01 136	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenver- ordnung.	— — —	— — —	— — —
443 02 136	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrund- sätze	— — —	— — —	— — —
459 11 136	Sonstige Personalausgaben	— — —	— — —	— — —
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 10 136	Zur Verfügung des Rektors, des Senats und der Fachbe- reiche. Bei diesem Titel ist eine Ausgabe bis höchstens 1.200 EUR zulässig.	— — —	— — —	— — —
529 20 136	Aufwand der Personalvertretung. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Es gelten die Bestimmungen der Aufwandsdeckungsverordnung.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 06 850

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 11	136 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— — —	— — —	— — —
547 12	136 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	— — —	— — —	— — —
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
682 10	136 Zuführungen für den laufenden Betrieb. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Anmerkungen im Wirtschaftsplan sind verbindlich.	18 050 500,00 18 050 500,00 —	— — —	18 050 500,00 18 050 500,00 —
684 10	136 Zuschüsse an das Studentenwerk Bonn zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben.	— — —	— — —	— — —
686 11	136 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	— — —	— — —	— — —
Ausgaben für Investitionen				
711 01	136 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	— — —	— — —	— — —
711 20	136 Ergänzende Kleine Baumaßnahmen am Standort St. Au- gustin.	— — —	— — —	— — —
711 30	136 Ergänzende Kleine Baumaßnahmen am Standort Rhein- bach.	— — —	— — —	— — —
712 00	136 Neubau für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin	— — —	— — —	— — —
713 00	136 Neubau für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach - 6. Teilbetrag -	— — —	— — —	— — —
714 00	136 Erweiterungsbau für die Fachhochschule Bonn- Rhein-Sieg in Sankt Augustin - 3. Teilbetrag -	— — —	— — —	— — —
812 13	136 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und Dienstkraftfahrzeugen sowie sonstiger be- weglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	— — —	— — —	— — —
812 15	136 Investitionsfonds	— — —	— — —	— — —
812 17	136 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen zur erstmaligen Einrichtung sowie verwaltungs- eigener Fernmeldeanlagen und Ausbau hochschulinter- ner lokaler Rechnernetze	— — —	— — —	— — —
821 00	136 Grunderwerb für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
891 10 136	Zuführungen für Investitionen, soweit HBFG-finanziert. .	—	—	—
		—	—	—
891 20 136	Zuführungen zu den sonstigen Investitionen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	357 000,00 357 000,00	— —	357 000,00 357 000,00
		—	—	—
891 30 136	Zuführungen für Investitionen soweit durch Bundesmittel finanziert	4 505 256,68 6 085 500,00	847 386,04 468 147,72	5 352 642,72 6 553 647,72
		-1 580 243,32	379 238,32	-1 201 005,00
	Vermerke: an Titel 331 10			1 201 005,00
893 00 136	Investitionskostenzuschuss	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Titelgruppen				
	Titelgruppe 94	—	—	—
	Ausgaben für Lehre und Forschung	—	—	—
429 94 136	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
547 94 136	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
681 94 136	Preise und Stipendien	—	—	—
		—	—	—
812 94 136	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Er- gänzung und Erneuerung	—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 99	840 442,64	—	840 442,64
	Ausgaben aus Beiträgen Dritter	—	840 442,64	840 442,64
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Über die zum Jahresende 2003 verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.	840 442,64	-840 442,64	—
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 11 erhöhen oder vermin- dern die Ansätze dieser Titelgruppe.			
	3. Fällige Ausgaben dürfen im Rahmen von Finanzierungsplänen vorfi- nanziert werden.			
	4. Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und For- schung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Zu Lasten des Titels 429 99 sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.			
429 99 136	Personalausgaben	840 442,64	—	840 442,64
		—	840 442,64	840 442,64
		840 442,64	-840 442,64	—
547 99 136	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel 06 850

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
711 99 136	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—
		—	—	—
812 99 136	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und Dienstkraftfahrzeugen sowie sonstiger be- weglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 850	23 969 964,76	847 386,04	24 817 350,80
		24 493 000,00	1 525 355,80	26 018 355,80
		-523 035,24	-677 969,76	-1 201 005,00
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		1 201 005,00
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—